

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, dem 20.04.2020.

Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung für den Ruheforst „Mittelmosel-Lieser“

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 den damals vorgelegten Satzungsentwurf mit geringen Änderungswünschen beschlossen.

Dieser Satzungsentwurf wurde neu überarbeitet.

Neben den in der Sitzung am 03.03.2020 vorgebrachten Änderungen wurde die folgende wesentliche Änderung vorgenommen:

„§ 15 Entgelt Für die Nutzung der RuheBiotope als Grabstätte wird zwischen der Ortsgemeinde Lieser und dem/der Vertragspartner/in ein privatrechtliches Entgelt nach dem jeweils geltenden Entgeltverzeichnis vereinbart“

wurde ersetzt durch

„§ 15 Gebühren

Für die Nutzungsrechte an den RuheBiotopen und die Durchführung der Bestattung werden Gebühren nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung für den Ruheforst Mittelmosel der Ortsgemeinde Lieser erhoben“.

Diese Änderung ist erforderlich, weil der RuheForst eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Ortsgemeinde Lieser sein wird. Hierzu werden durch die Verwaltung wie für anderen Friedhöfen Gebührenbescheide erlassen.

Hieraus resultierend wurde neu auch eine Friedhofsgebührensatzung für den RuheForst „Mittelmosel-Lieser“ vorbereitet.

Außerdem wurde der § 14 Haftung neu gefasst.

Bei der Beschlussfassung in der Sitzung am 03.03.2020 haben alle im § 1 der Satzung aufgeführten Anlagen gefehlt, so dass ein neuer Beschluss erforderlich ist.

Die neu vorbereitete Friedhofssatzung mit den Anlagen (Liste mit Einzelaufstellung der Grundstücke und Plan zur Festlegung des Geltungsbereiches) und die Friedhofsgebührensatzung zum RuheForst „Mittelmosel-Lieser“ lagen allen Ratsmitglieder als Sitzungsvorlage vor.

Hinweis zur Verkehrssicherungspflicht

Von Seiten der Verwaltung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinde Lieser als Träger des Ruheforstes nach der Rechtsprechung eine gesteigerte (erhöhte) Verkehrssicherungspflicht obliegt. Dieser Bereich umfasst nicht nur die Beisetzungsstellen an sich, sondern auch den angrenzenden Parkplatz und die Wege zu den Gräbern. Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinde Baumkontroll- und Gefahrenbeseitigungspflichten hat. In regelmäßigen Abständen ist daher durch geeignete Fachfirmen (Baumkontrolleure) zu prüfen, ob Bäume umfallen oder starke Äste abbrechen können und sich auf dem Boden Wurzelauferwungen gebildet haben, an denen die Trauergäste und Besucher zu Fall kommen können.

Im Bereich der Urnenbäume selbst ist diese Kontrollpflicht am stärksten ausgeprägt.

Abschließend beschloss der Rat wie folgt:

1. Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt die Friedhofssatzung für den RuheForst „Mittelmosel-Lieser“ mit den Anlagen zu dieser Satzung (Liste mit Einzelaufstellung der Grundstücke und Plan zur Festlegung des Geltungsbereiches) und die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des RuheForst „Mittelmosel-Lieser“.
Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen zu veranlassen.
2. Die Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht wurden seitens des Ortsgemeinderates zur Kenntnis genommen und werden beachtet.